

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/530](#) «Invasive Arten: Präventive Massnahmen gegen Tigermücke und Co.»

2024/530

vom 13. Januar 2026

1. Text des Postulats

Am 29. August 2024 reichte Tim Hagmann das Postulat [2024/530](#) «Invasive Arten: Präventive Massnahmen gegen Tigermücke und Co.» ein, welches vom Landrat am 16. Januar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Invasive Arten wie die Tigermücke, der Japankäfer und die Asiatische Hornisse breiten sich in der Region Basel zunehmend aus und stellen eine wachsende Bedrohung für die lokale Umwelt, die Biodiversität und die öffentliche Gesundheit dar. Der Klimawandel begünstigt diese Entwicklung, da er das Überleben und die Vermehrung dieser Arten fördert. Besonders besorgniserregend ist unter anderem die Tigermücke, die potenziell gefährliche Krankheiten wie Denguefieber übertragen kann.

Angesichts dieser Bedrohung hat der Kanton Baselland bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel den Einsatz von Fadenwürmern gegen den Japankäfer und die Verbreitung von Merkblättern zur Aufklärung der Bevölkerung. Doch in Anbetracht der grossen Gefahren ist es unerlässlich, die bestehenden Konzepte kontinuierlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie umfassend und koordiniert gegen die invasiven Arten wirken. Es könnte zudem notwendig werden, kostspieligere Methoden in Betracht zu ziehen, die über den aktuellen Budgetrahmen hinausgehen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

1. Überprüfung der aktuellen Konzepte: Die vorhandenen kantonalen Konzepte zur Bekämpfung invasiver Arten sollen geprüft und evaluiert werden, um festzustellen, ob Ergänzungen erforderlich sind. Dabei sollen auch Erfahrungen aus anderen Kantonen und dem angrenzenden Ausland berücksichtigt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Konzept alle relevanten Bereiche wie Gesundheit, Umwelt und Landwirtschaft einbezieht, um den spezifischen Herausforderungen durch invasive Arten im Kontext des Klimawandels wirksam begegnen zu können.

2. Spezifische Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten (nicht abschliessend):

a. Kostenlose Abgabe von biologischem Larvizid: Es ist zu prüfen, ob das umweltverträgliche biologische Larvizid auf Basis von *B.t.i.* (*Bacillus thuringiensis israelensis*) für unvermeidbare Brutstätten wie Regenwassertonnen oder Entwässerungsschächte im 2025 breitflächiger an die Bevölke-

rung abgegeben werden sollte. Dieses Mittel wird bereits in einzelnen Gemeinden wie Aesch kostenlos verteilt. Eine flächendeckende Bereitstellung könnte die Ausbreitung von der Tigermücke erheblich eindämmen und so die öffentliche Gesundheit schützen, ohne die Umwelt zu belasten.

b. Präventiver Einsatz von Wolbachia-Bakterien: Angesichts der potenziellen Gefahr durch Krankheiten wie Denguefieber, die von der Tigermücke übertragen werden, soll geprüft werden, ob der präventive Einsatz von Wolbachia-Bakterien im Kanton Baselland sinnvoll ist. Diese Bakterien wurden bereits in Ländern wie Australien und Brasilien erfolgreich eingesetzt, um die Übertragung von Dengue Fieber erfolgreich zu unterbinden. Eine solche präventive Massnahme könnte die Bevölkerung vor zukünftigen Gesundheitsrisiken schützen und dem Kanton Baselland ermöglichen, proaktiv gegen die Ausbreitung dieser gefährlichen Krankheit vorzugehen.

c. Freisetzung steriler männlicher Tigermücken: Zu prüfen, ob die Freisetzung steriler männlicher Tigermücken, wie es im Tessin erfolgreich getestet wurde, auch im Kanton Baselland als langfristige Massnahme gegen die Ausbreitung dieser invasiven Art eingesetzt werden kann. Diese Methode zielt darauf ab, die Fortpflanzung der Tigermücken drastisch zu reduzieren, indem sich die Weibchen mit unfruchtbaren Männchen paaren, wodurch der Mückennachwuchs ausbleibt. Ein solcher biologischer Ansatz könnte eine effektive und nachhaltige Lösung darstellen, um die Population der Tigermücke zu kontrollieren.

d. Einsatz von CO₂ Mückenfallen: Zu prüfen, ob der Einsatz von CO₂ Mückenfallen als zusätzliche Massnahme zur Bekämpfung der Tigermücke im Kanton Baselland sinnvoll ist. Eine gezielte Verteilung und Nutzung dieser Fallen könnte die Tigermückenpopulation deutlich reduzieren und die Prävention gegen durch Mücken übertragene Krankheiten weiter stärken. Zudem könnte die Verwendung dieser Fallen an strategisch wichtigen Orten wie Schulen, öffentlichen Parks und in besonders betroffenen Wohngebieten in Betracht gezogen werden, um eine maximale Wirkung zu erzielen sowie die Ausbreitung der Tigermücken zu verfolgen.

e. Prüfung weiterer Massnahmen: Zu prüfen, welche weiteren Massnahmen die Regierung/Verwaltung als positiv im Kosten-Nutzen-Verhältnis einstuft.

3. Sensibilisierung und Zusammenarbeit: Zu überprüfen ob die aktuellen Massnahmen in Bezug auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedrohung durch invasive Arten ausreichend ist. Dazu gehört auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und nationalen Stellen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

1. Überprüfung der aktuellen Konzepte: Die vorhandenen kantonalen Konzepte zur Bekämpfung invasiver Arten sollen geprüft und evaluiert werden, um festzustellen, ob Ergänzungen erforderlich sind. Dabei sollen auch Erfahrungen aus anderen Kantonen und dem angrenzenden Ausland berücksichtigt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Konzept alle relevanten Bereiche wie Gesundheit, Umwelt und Landwirtschaft einbezieht, um den spezifischen Herausforderungen durch invasive Arten im Kontext des Klimawandels wirksam begegnen zu können.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 die Vernehmlassung zur Revision des Umweltschutzgesetzes ([USG; SR 814.01](#)) eröffnet, um den Vollzug im Bereich invasiver gebietsfremder Organismen zu stärken. Die Vorlage sieht vor, die Kantone zu ermächtigen, eigene Vorschriften und Vollzugsinstrumente für Massnahmen gegen invasive Organismen zu erlassen. Mit einer Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen wird ab 2027 gerechnet. Im Hinblick auf diese Gesetzesänderungen ist vorgesehen, die kantonale Neobiota-Strategie von 2014 grundlegend zu überarbeiten. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) plant dazu im Jahr 2026 eine koordinierte Überarbeitung gemeinsam mit der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota, unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Gemeinden. Die Überarbeitung der kantonalen Neobiota-Stra-

tegie erfolgt abgestimmt mit der bundesrechtlichen Entwicklung und mit dem Ziel, einen effizienten, koordinierten und wissenschaftlich fundierten Vollzug im Bereich der invasiven Arten sicherzustellen.

Parallel dazu wird unter der Leitung des Amts für Gesundheit (AfG) ein spezifisches Konzept für lokale Epidemien durch die Asiatische Tigermücke erarbeitet, das bis zur Saison 2026 vorliegen soll. Dieses Konzept definiert Abläufe, Zuständigkeiten und Kommunikationswege für den Fall autochthoner Virusübertragungen (z. B. Dengue, Chikungunya, Zika).

Kurzfristig werden zudem die organismusspezifischen Bekämpfungskonzepte, etwa gegen die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*), die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) und invasive Ameisenarten, laufend weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis angepasst.

2. Spezifische Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten (nicht abschliessend):

a. Kostenlose Abgabe von biologischem Larvizid: Es ist zu prüfen, ob das umweltverträgliche biologische Larvizid auf Basis von *B.t.i.* (*Bacillus thuringiensis israelensis*) für unvermeidbare Brutstätten wie Regenwassertonnen oder Entwässerungsschächte im 2025 breitflächiger an die Bevölkerung abgegeben werden sollte. Dieses Mittel wird bereits in einzelnen Gemeinden wie Aesch kostenlos verteilt. Eine flächendeckende Bereitstellung könnte die Ausbreitung von der Tigermücke erheblich eindämmen und so die öffentliche Gesundheit schützen, ohne die Umwelt zu belasten.

Die Befallszonen, in denen in den letzten Jahren mehrfach Populationen der Asiatischen Tigermücke nachgewiesen wurden, haben sich auch in der Saison 2025 deutlich ausgedehnt. Ab August wurden insbesondere im unteren Kantonsteil neue Nachweise verzeichnet. Die aktuellen Befallszonen sind im kantonalen [GeoView](#) unter dem Layer «Asiatische Tigermücke» öffentlich einsehbar. Aufgrund der beobachteten Ausbreitungsdynamik ist davon auszugehen, dass bis Ende 2026 weite Teile des unteren Kantonsteils flächendeckend betroffen sein werden. In den Gemeinden innerhalb der Befallszonen stellt das AUE den kommunalen Stellen portionierte *B.t.i.*-Einheiten (Larvizidgranulat auf Basis des Bakteriums *Bacillus thuringiensis israelensis*) kostenlos zur Verfügung. Diese können von den Gemeinden an die Bevölkerung abgegeben werden, insbesondere an die Wohnbevölkerung innerhalb der Befallszonen. Das AUE stellt fest, dass das zentrale Problem nicht im mangelnden Zugang zu Bekämpfungsmitteln liegt, sondern vielmehr in der unzureichenden und inkonsistenten Anwendung der empfohlenen Massnahmen durch die Bevölkerung eines Quartiers. Eine flächendeckende kostenlose Bereitstellung von *B.t.i.* im gesamten Kantongebiet wird derzeit nicht als zielführend erachtet, da in den noch nicht betroffenen Gebieten kein nachgewiesener Nutzen besteht und die Kosten unverhältnismässig wären. Stattdessen wird eine zielgerichtete Abgabe in den Befallszonen und deren Pufferzonen fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet, falls sich neue Populationen etablieren. Für eine konsequenteren Umsetzung und Kontrolle von Bekämpfungsmassnahmen durch die Bevölkerung fehlt derzeit eine klare gesetzliche Grundlage. Im Rahmen der geplanten Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) auf Bundesebene ist vorgesehen, dass Kantone künftig verbindliche Vorschriften zur Bekämpfung invasiver Organismen erlassen können. Auf dieser Grundlage könnte der Kanton künftig prüfen, ob die Anwendung bestimmter Bekämpfungsmassnahmen obligatorisch werden soll.

b. Präventiver Einsatz von Wolbachia-Bakterien: Angesichts der potenziellen Gefahr durch Krankheiten wie Denguefieber, die von der Tigermücke übertragen werden, soll geprüft werden, ob der präventive Einsatz von Wolbachia-Bakterien im Kanton Baselland sinnvoll ist. Diese Bakterien wurden bereits in Ländern wie Australien und Brasilien erfolgreich eingesetzt, um die Übertragung von Dengue Fieber erfolgreich zu unterbinden. Eine solche präventive Massnahme könnte die Bevölkerung vor zukünftigen Gesundheitsrisiken schützen und dem Kanton Baselland ermöglichen, proaktiv gegen die Ausbreitung dieser gefährlichen Krankheit vorzugehen.

Der präventive Einsatz von Wolbachia-Bakterien zur Reduktion der Übertragungsfähigkeit von Krankheitserregern durch die Asiatische Tigermücke wird international intensiv erforscht. In Europa befindet sich diese Methode jedoch noch in einem frühen Forschungsstadium. Bisher liegen keine praktischen Erfahrungen mit Freisetzungsversuchen in der Schweiz oder den Nachbarländern vor. Auch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kontrollierte Freisetzung gentechnisch veränderter oder mikrobiologisch modifizierter Organismen in der Umwelt noch nicht abschliessend geklärt. In der Schweiz würde ein solcher Versuch unter die Freisetzungsverordnung ([FrSV; SR 814.911](#)) und das Umweltschutzgesetz (USG) fallen und wäre somit bewilligungspflichtig. Ein isolierter präventiver Einsatz auf Ebene eines einzelnen Kantons wäre weder sinnvoll noch praktikabel. Ein derartiges Vorhaben müsste im Rahmen eines national koordinierten Forschungsprojekts erfolgen, getragen und finanziert durch mehrere Kantone, den Bund sowie wissenschaftliche Partnerinstitutionen wie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH). Bevor ein solches Projekt überhaupt geprüft werden könnte, müssten zunächst die grundlegenden wissenschaftlichen Daten zur ökologischen Sicherheit, zur genetischen Stabilität und zur Wirksamkeit unter regionalen Klimabedingungen vorliegen, die rechtlichen Bewilligungsverfahren und Zuständigkeiten geklärt werden sowie eine Risikobewertung hinsichtlich der möglichen unbeabsichtigten Auswirkungen auf heimische Insektenpopulationen und Ökosysteme durchgeführt werden. Zum heutigen Zeitpunkt erachtet der Regierungsrat den präventiven Einsatz von Wolbachia-Bakterien nicht als prioritäre Stossrichtung bei der Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke. Der Fokus liegt weiterhin auf die bewährten, umweltverträglichen und rechtlich abgesicherten Massnahmen, insbesondere der Früherkennung und Überwachung (Monitoring) der Beseitigung von Brutstätten, dem gezielten Einsatz biologischer Larvizide (B.t.i.) sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung.

c. Freisetzung steriler männlicher Tigermücken: Zu prüfen, ob die Freisetzung steriler männlicher Tigermücken, wie es im Tessin erfolgreich getestet wurde, auch im Kanton Basel-Land als langfristige Massnahme gegen die Ausbreitung dieser invasiven Art eingesetzt werden kann. Diese Methode zielt darauf ab, die Fortpflanzung der Tigermücken drastisch zu reduzieren, indem sich die Weibchen mit unfruchtbaren Männchen paaren, wodurch der Mückennachwuchs ausbleibt. Ein solcher biologischer Ansatz könnte eine effektive und nachhaltige Lösung darstellen, um die Population der Tigermücke zu kontrollieren.

Die Sterile-Insect-Technique (SIT) basiert auf der kontrollierten Freisetzung steriler männlicher Mücken, die sich mit wildlebenden Weibchen paaren, wodurch keine Nachkommen entstehen und die Population schrittweise reduziert wird. Diese Methode gilt als biologisch, umweltfreundlich und gezielt, da sie ausschliesslich artspezifisch wirkt und keine chemischen Insektizide erfordert.

Erfahrungen aus dem Kanton Tessin, insbesondere aus dem Pilotprojekt in Morcote (2023–2025), zeigen, dass die SIT-Methode in Kombination mit bestehenden Bekämpfungsstrategien (Vermeiden von Brutstätten und Anwendung von B.t.i.) eine signifikante Reduktion der Tigermückenpopulationen bewirken kann. In Morcote wurde im Sommer 2023 die Zahl der Eier um über 50 % und die der Weibchen um rund zwei Drittel reduziert. Diese Resultate bestätigen das Potenzial der Methode, aber auch ihre Abhängigkeit von lokaler Topographie, Klima, Siedlungsstruktur und regionaler Koordination. Beim Versuch handelte es sich um eine isolierte Population. Bei einer Situation wie in der Region Basel wäre nur ein flächendeckender Einsatz dieser Technik sinnvoll, aufgrund ständiger Wieder-Einschleppungen.

Für den Kanton Basel-Landschaft wäre ein flächendeckender Einsatz dieser Methode grundsätzlich denkbar, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Der erfolgreiche Einsatz hängt stark von der räumlichen Ausdehnung der Befallsgebiete, der Dichte der Populationen, der Verfügbarkeit geeigneter Freisetzungszonen sowie der grenzüberschreitenden Abstimmung mit Basel-Stadt, Baden-Württemberg und dem Elsass ab. Da sich Tigermücken nicht an politische Grenzen halten, wäre eine isolierte Anwendung in einzelnen Gebieten kaum wirksam. Notwendig wäre eine enge Kooperation mit den benachbarten Behörden sowie dem Swiss TPH, das über die wissenschaftliche Expertise und Infrastruktur verfügt, um solche Freisetzung zu begleiten und zu überwachen. Zudem bestehen juristische Fragestellungen im Zusammenhang

mit der FrSV und der Bewilligungspflicht durch den Bund, insbesondere wenn grenzüberschreitende Gebiete betroffen sind. Eine rechtlich abgestützte Koordination mit den eidgenössischen Fachstellen wäre zwingend erforderlich.

Aufgrund dieser komplexen Fragestellungen wäre vor einer praktischen Umsetzung die Durchführung einer Machbarkeitsstudie notwendig. Diese müsste insbesondere die technische und ökologische Umsetzbarkeit im Raum Basel, die Kosten-Nutzen-Abschätzung im Vergleich zu bestehenden Methoden, die soziale Akzeptanz und Kommunikationsstrategien sowie die langfristige Integration der SIT in das regionale Bekämpfungskonzept prüfen.

Das Swiss TPH schätzt die Kosten einer solchen Machbarkeitsstudie auf rund 50'000 Franken. Die Studie sollte in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, dem Bund sowie den Behörden angrenzender Länder (Deutschland, Frankreich) durchgeführt werden.

Dies bedeutet, dass die SIT-Methode derzeit noch nicht für einen breiten Routineeinsatz geeignet ist, da die technische Umsetzung (insbesondere die Sortierung der Männchen) bislang weitgehend manuell erfolgt und die Methode entsprechend kostenintensiv bleibt. Eine Automatisierung der Geschlechtssortierung und kosteneffizientere Zuchtprozesse gelten als Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und skalierbaren Einsatz. Der Regierungsrat erachtet die SIT-Methode als vielversprechende langfristige Option, die künftig Teil eines integrierten Bekämpfungsansatzes werden könnte. Kurzfristig stehen jedoch weiterhin die präventive Bekämpfung von Brutstätten, der gezielte Einsatz biologischer Larvizide (B.t.i.) und die Sensibilisierung der Bevölkerung im Vordergrund.

d. Einsatz von CO₂ Mückenfallen: Zu prüfen, ob der Einsatz von CO₂ Mückenfallen als zusätzliche Massnahme zur Bekämpfung der Tigermücke im Kanton Baselland sinnvoll ist. Eine gezielte Verteilung und Nutzung dieser Fallen könnte die Tigermückenpopulation deutlich reduzieren und die Prävention gegen durch Mücken übertragene Krankheiten weiter stärken. Zudem könnte die Verwendung dieser Fallen an strategisch wichtigen Orten wie Schulen, öffentlichen Parks und in besonders betroffenen Wohngebieten in Betracht gezogen werden, um eine maximale Wirkung zu erzielen sowie die Ausbreitung der Tigermücken zu verfolgen.

Der Einsatz von CO₂- oder Lockstoff-Mückenfallen (sogenannten Mass Traps) kann eine Ergänzung zur bestehenden Bekämpfungsstrategie gegen die Asiatische Tigermücke darstellen. Diese Fallen imitieren durch die Abgabe von Kohlendioxid (CO₂), Wärme und Duftstoffe den menschlichen Körper und ziehen so stechfreudige Weibchen an, die dann gefangen werden. Dadurch kann die lokale Population reduziert und gleichzeitig das Vorkommen und die Aktivität der Tigermücken im betroffenen Gebiet überwacht werden. Solche Fallen werden im kantonalen Monitoring-Programm bereits eingesetzt.

Unter der Trägerschaft der Universität Strassburg (Unistra) wird ein Projekt für das Programm Interreg Oberrhein 2021–2027 mit dem Titel «TIGER 2.0 - Grenzüberschreitende Citizen Action zur Überwachung und Bekämpfung invasiver Stechmücken» umgesetzt. Das AUE unterstützt das Projekt als kofinanzierender Projektpartner. Ein zentrales Arbeitspaket von TIGER 2.0 umfasst die Evaluation der Wirksamkeit von CO₂-Massenfallen zur Reduktion von Tigermückenpopulationen unter den spezifischen klimatischen und siedlungsstrukturellen Bedingungen der Oberrheinregion, also auch im Raum Basel. Dabei werden verschiedene Fallenmodelle, Standorte und Einsatzstrategien (z. B. in Schularealen, öffentlichen Parks oder dicht besiedelten Quartieren) miteinander verglichen. Die Resultate dieser mehrjährigen Studie (2026–2028) werden für die zuständigen Behörden eine wichtige Entscheidungsgrundlage liefern, ob und in welchem Umfang CO₂-Mückenfallen künftig systematisch eingesetzt werden sollen. Dabei werden neben der biologischen Wirksamkeit auch Aspekte der Kosten, Betriebsaufwände, Akzeptanz in der Bevölkerung sowie der praktischen Umsetzbarkeit durch Gemeinden berücksichtigt. Bis Ergebnisse vorliegen, setzt der Kanton Basel-Landschaft weiterhin auf eine integrierte Bekämpfungsstrategie, welche die Eliminierung von Brutstätten, den gezielten Einsatz biologischer Larvizide, die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie das Monitoring der Befallsentwicklung kombiniert.

e. Prüfung weiterer Massnahmen: Zu prüfen, welche weiteren Massnahmen die Regierung/Verwaltung als positiv im Kosten-Nutzen-Verhältnis einstuft.

Zum heutigen Zeitpunkt stehen neben den bereits erwähnten Strategien keine weiteren erprobten und praxistauglichen Bekämpfungsmassnahmen zur Verfügung, die über die laufenden Aktivitäten hinausgehen. Die derzeit angewandten Methoden bilden aktuell den wissenschaftlich abgestützten Standard in der Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke.

Im Rahmen des Interreg-Projekts TIGER 2.0 werden verschiedene ergänzende und innovative Bekämpfungsansätze systematisch auf ihre Wirksamkeit, Akzeptanz, Nachhaltigkeit und finanzielle Tragbarkeit hin überprüft werden. Sobald neue Verfahren wissenschaftlich validiert und ökologisch vertretbar sind, prüft das AUE deren Übertragbarkeit auf die Bedingungen des Kantons Basel-Landschaft. Erkenntnisse aus dem TIGER 2.0-Projekt sowie der geplanten Revision der kantonalen Neobiota-Strategie werden dabei gezielt berücksichtigt.

3. Sensibilisierung und Zusammenarbeit: Zu überprüfen ob die aktuellen Massnahmen in Bezug auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedrohung durch invasive Arten ausreichend ist. Dazu gehört auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und nationalen Stellen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wissenschaft und Nachbarregionen bilden zentrale Pfeiler einer wirksamen Strategie zur Bekämpfung invasiver Arten, insbesondere der Asiatischen Tigermücke. Beide Aspekte werden im Rahmen des grenzüberschreitenden Projekts TIGER 2.0 gezielt gefördert und weiterentwickelt. Das AUE ist in diesem Projekt aktiver und kofinanzierender Partner. Der Austausch mit den Nachbarkantonen dem Bund sowie mit den Nachbarländern erfolgt bereits mehrmals jährlich. Dabei werden Monitoringdaten, Bekämpfungsstrategien, Kommunikationsmaterialien und neue wissenschaftliche Erkenntnisse ausgetauscht.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung führt das AUE eine Vielzahl von Informationsmassnahmen durch: Regelmässige Medienmitteilungen in der Sommersaison bei Ausbreitung oder Befall, Informationsflyer, Broschüren und Online-Material in mehreren Sprachen sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der lokalen Öffentlichkeitsarbeit. Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Stadt haben gezeigt, dass niederschwellige Angebote wie eine sogenannte „Tigermücken-Sprechstunde“ kaum genutzt wurden und daher eingestellt wurden. Stattdessen hat sich gezeigt, dass direkte, persönliche Aufklärung in den betroffenen Quartieren (z. B. durch Hausbesuche) den grössten Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung hat. Hausbesuche in Befallszonen werden vom Swiss TPH als effektivste Sensibilisierungsmethode empfohlen und können auf Wunsch von Gemeinden als Dienstleistung bezogen werden. Im Kanton Basel-Landschaft könnten solche Hausbesuche künftig durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem AUE koordiniert werden. Die Umsetzung wäre jedoch personal- und kostenintensiv und ihre Effizienz derzeit begrenzt, da keine gesetzliche Bekämpfungspflicht besteht und somit keine verbindlichen Vorgaben gegenüber Privatpersonen durchgesetzt werden können.

Der Regierungsrat erachtet flächendeckende Hausbesuche daher erst als sinnvoll, wenn auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für eine Bekämpfungspflicht invasiver Arten geschaffen wurde. Die Revision des USG, dessen Inkrafttreten voraussichtlich 2027 erfolgen wird, könnte den Kantonen künftig ermöglichen, eine solche Pflicht rechtlich zu verankern.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2024/530](#) «Invasive Arten: Präventive Massnahmen gegen Tigermücke und Co.» abzuschreiben.

Liestal, 13. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich